

**Beschlussvorlage**

Vorlagen Nr.  
**16/173**

Status:

öffentlich

**Festsetzung der Gebührenhöhe für die Straßenreinigung 2017**

**Beratungsfolge:**

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Haushalts- und Finanzausschuss	06.12.2016	Empfehlung	öffentlich	
2.	Verwaltungsausschuss	15.12.2016	Empfehlung	nicht öffentlich	
3.	Rat der Stadt Aurich	15.12.2016	Beschluss	öffentlich	

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Aurich beschließt:

Die Gebührensätze für die Straßenreinigung werden ab 01.01.2017 – unverändert – wie folgt festgelegt:

Reinigungsklasse	Anzahl Reinig. pro Woche	Gebührensatz €/Meter	Gebühr 2016 €/Meter
A	4	1,2	4,80
B	2		2,40
C	1		1,20
D	0,5		0,60

**Sachverhalt:**

Die Gebührensätze für die öffentliche Einrichtung Straßenreinigung werden jährlich neu kalkuliert und sind vom Rat der Stadt Aurich festzusetzen. Auf die Kalkulation 2016 (DS-Nr.15/178) wird verwiesen.

Das Gebührenaufkommen soll die voraussichtlichen Kosten der Einrichtung decken (Kostendeckungsprinzip). Von den Gesamtkosten ist ein Anteil für das sogenannte Öffentliche Interesse in Abzug zu bringen. Dieser Anteil beträgt lt. Satzung 27,5 % und entfällt bei der Ermittlung der kostendeckenden Gebühr.

Auf der Grundlage der Betriebsabrechnung der Jahre 2014 und 2015 ist die Gebührenbedarfsberechnung 2017 erstellt worden. Die zur Deckung der kalkulierten gebührenrelevanten Kosten ermittelte Gebühr beträgt demnach rd. 1,23 € pro lfd. Frontmeter zu reinigende Straßenfläche. Aufgrund der nur geringfügigen Kostenschwankungen bei der Straßenreinigung und im Sinne einer Gebührenstabilität wird vorgeschlagen, den Gebührensatz bei **1,20 €** beizubehalten.

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom Dezember 2004 werden die Kosten der Papierkorbentleerung aus allg. Haushaltsmitteln getragen und sind somit kein Bestandteil der Gebührenkalkulation.

**Gebührenkalkulation Straßenreinigung 2017 (ohne Kosten der Papierkorbentleerung):**

<u>Kosten</u>	
Verwaltungskostenanteile	10.000 €
Leistungen des Betriebshofes	215.000 €
Müllgebühren/Restmüll Kehrgutentsorgung	10.500 €
<b>Summe Kosten</b>	<b>235.500 €</b>
Abzgl. öffentlicher Anteil 27,5 %	64.763 €
<b>Gebührenrelevante Gesamtkosten</b>	<b>170.783 €</b>
Abzgl. Überdeckung aus KORE 2014	462 €
<b>Gebührenbedarf 2017</b>	<b>170.276 €</b>
<b>Reinigungslänge in Metern</b>	<b>138.700 m</b>
<b>Kostendeckende Gebühr 2017</b>	<b>1,23 €/m</b>

In Vertretung

gez. Kuiper